



Tagesordnung II Punkt 41 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-37-0003

Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt; Grundsatzvorlage

Beschluss Nr. 0522

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der Bedarf für eine neue Feuer- und Rettungswache 3 in Wiesbaden-Igstadt mit StvV-Beschluss Nr. 0206 vom 16.07.2015 wurde bereits grundsätzlich anerkannt.
 - 1.2 Die baurechtlichen Vorbereitungen zur Errichtung einer Feuer- und Rettungswache (Änderung des Flächennutzungsplanes und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens) sind in Arbeit.
 - 1.3 Ein Realisierungswettbewerb nach den RPW-Richtlinien wurde durchgeführt und es wurde sich einstimmig für den Entwurf des Planungsbüros Bayer & Strobel Architekten entschieden.
 - 1.4 Auf dieser Grundlage werden, mit Stvv-Beschluss Nr. 0308 vom 22.09.2016, die Planungen bis zur Baugenehmigung fortgeführt.
 - 1.5 Die Vorentwurfsplanung ist abgeschlossen (Anlage 1).
 - 1.6 Die bei der Planung erarbeitete aktualisierte Kostenschätzung (Anlage 3) mit 22,4 Mio € Volumen (ohne Grundstückskosten) wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Bau einer Feuer- und Rettungswache in Wiesbaden-Igstadt wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird ermächtigt, den Auftrag zur weiteren Planung bis zur Leistungsphase 6 nach HOAI an das ausgewählte Planungsbüro Bayer & Strobel Architekten und an benötigte Fachplaner zu vergeben.
4. Die für die weiteren Planungen erforderlichen Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € bis zur Leistungsphasen 6 stehen bei dem IM-Projekt „37 Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt“ (I.03302) zur Verfügung und werden auftrags- und kassenmäßig freigegeben.
5. Der Magistrat (Dezernat I/37) prüft die vorliegende Kostenschätzung von 24,2 Mio. € auf Einsparungsmöglichkeiten, die die ursprünglich vorgesehene in Höhe von 15,6 Mio. € (inklusive Grundstückskosten) erreicht. In der noch zu erstellenden Ausführungsvorlage sind diese Einsparungsmöglichkeiten dazustellen.
- 6 Dem Projekt werden in 2018 1,706 Mio. Euro und in 2019 4,4 Mio. Euro sowie 15,8 Mio. Euro in der Finanzplanung 2020 ff zugesetzt. Dezernat VI/20 wird beauftragt, in Verbindung

Seite 2 des Beschlusses 0522 vom 21. Dezember 2017

mit Dezernat I die Aufteilung des Betrages 2020 ff auf die einzelnen Haushaltsjahre und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen, die für einen reibungslosen Projektablauf notwendig sind, festzulegen.

7. Die vorfinanzierten Grundstückskosten in Höhe von 1,7 Mio. € sind nach Abschluss der Maßnahme in 2021 an den Grundstücksfonds (I.00058) zurückzuführen.

(Ziffer 6 geändert durch den Haupt- und Finanzausschuss 14.11.2017 BP 0307)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

1. Dezernat I/37
2. Dezernat IV zu Ziffer 3
3. Dezernat VI i. V. m. Dezernat I zu Ziffer 6
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock